

## Antrag

### der Fraktion der CDU/CSU

#### Festlegung der Zahl der Stellvertreter des Präsidenten

Der Bundestag wolle beschließen:

Die den Präsidenten stellende Fraktion im Deutschen Bundestag stellt einen, die nächst größere Fraktion stellt zwei Stellvertreter und jede weitere Fraktion je einen Stellvertreter.

Berlin, den 16. Oktober 2002

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**

#### Begründung

Das Stärkeverhältnis der Bundestagsfraktionen muss sich auch in der Besetzung des Präsidiums des Deutschen Bundestages widerspiegeln. Das Präsidium wird durch den Präsidenten und seine Stellvertreter gebildet. Eine annähernd korrekte Abbildung des Stärkeverhältnisses erfordert, dass die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU mit je 2 Mitgliedern, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der FDP mit je einem Mitglied im Präsidium vertreten sind. Nur dieses Stärkeverhältnis steht im Einklang mit der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT).

Es ist gute parlamentarische Tradition, dass sich der Wählerwille auch in der Zusammensetzung des Präsidiums des Deutschen Bundestages widerspiegelt. Es muss sich das Stärkeverhältnis von kleinen zu großen Fraktionen niederschlagen, wie dies im Prinzip über § 12 GOBT bei den Stellenanteilen der Fraktionen vorgeschrieben ist. Die Wähler haben jeweils mehr als viermal so viele Abgeordnete der SPD und der CDU/CSU in den Deutschen Bundestag entsandt wie Abgeordnete von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Abgeordnete der FDP. Dabei beträgt der Abstand zwischen SPD und CDU/CSU lediglich 3 Mandate, die allein auf Überhangmandaten beruhen. Der Abstand ist damit so gering, dass er sich nicht rechnerisch in der Zahl der Mitglieder im Präsidium niederschlagen darf, sondern allein darin, dass die SPD den Bundestagspräsidenten stellen darf. CDU und CSU, die nach bisherigem amtlichen Ergebnis lediglich 6027 Stimmen bei der Bundestagswahl von dem Ergebnis der SPD trennen, sind nicht wie eine 7- oder 8 %-Partei zu behandeln. Nur eine Zahl von zwei Vizepräsidenten für die CDU/CSU bei zwei Mitgliedern der SPD im Präsidium wird dem Prinzip annähernder Proportionalität gerecht, welches seit Jahrzehnten Staatspraxis ist. Der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit ließe sich bei fünf

Präsidiumsmitgliedern nach Verteilung nach Fraktionsstärken jedenfalls nicht sichern.

Die CSU, die mit der CDU gemeinsam die Unionsfraktion bildet, ist nach SPD und CDU als drittstärkste politische Kraft aus der Bundestagswahl hervorgegangen und sollte im Präsidium ebenso wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vertreten sein.